

DR. PATRICK RUTH

RECHTSANWALT

6020 INNSBRUCK, KAPUZINERGASSE 8/4

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Innsbruck, am 22.01.2014

**Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 2014 - AbgÄG 2014;
Begutachtung; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Entwurf zum Abgabenänderungsgesetz 2014 erlaube ich mir betreffend die vorgesehene Novellierung des Glücksspielgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Anschließend an die Stellungnahmen der Casinos Austria AG sowie der Admiral Casinos & Entertainment AG darf auch meinerseits angemerkt werden, dass in der in § 52 vorgesehenen Vollzugskonzentration bei den Verwaltungsstrafbehörden durchwegs nur positive Effekte gesehen werden können und kann die beabsichtigte Novellierung mE sohin nur ausdrücklich begrüßt werden.

Im Übrigen darf ich mich auch der Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofes vollinhaltlich anschließen und erscheint die Forderung einer zusätzlichen personellen Ausstattung des Verwaltungsgerichtshofes als durchaus gerechtfertigt. Soweit mit der vorgesehenen Novelle des Glücksspielgesetzes freiwerdende Kapazitäten in Bereichen der Bundesjustiz verbunden sind, darf angeregt werden, die Möglichkeiten einer internen Umstrukturierung an Personalmitteln an den Verwaltungsgerichtshof einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen



MMag. Daniel Pinzger

Kanzlei Dr. Patrick Ruth

TELEFON 0512 / 584854 TELEFAX DW 28 e-mail: dr.ruth@aon.at
homepage: <http://www.dr-ruth.at>
LANDES-HYPOTHEKENBANK TIROL KONTO 200 121 995
UID-Nr.: ATU 59539413